



Gemeindeverband
Baldegger- und Hallwilersee

Einberufung der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Baldegger- und Hallwilersee

**Einladung zur 32. Delegiertenversammlung am Donnerstag, 6. April 2017, 19.30 Uhr,
Restaurant Adler, Kleinwangen**

Traktanden:

1. Begrüssung, Bestellung des Tagungsbüros
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Art. 15 der Statuten
3. Protokoll der 31. Delegiertenversammlung vom 14. April 2016
4. Orientierungen
 - Robert Lovas: Aktueller Zustand Baldeggersee
 - Lukas de Ventura: Aktueller Zustand Hallwilersee
 - Franz Stadelmann: Phosphorprojekt
5. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2016
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts
7. Kenntnisnahme des revidierten Kostenverteilers
8. Budget 2018 und Beiträge der Gemeinden
 - a) Beschlussfassung über das Budget 2018 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts
 - b) Beschlussfassung über die Gemeindebeiträge 2018
 - c) Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2019 - 2022 und des Kontrollstellenberichts
 - d) Kenntnisnahme des Massnahmenplans 2019 - 2022
9. Kenntnisnahme des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden
10. Wahlen
 - Ersatzwahl eines Mitglieds der Verbandsleitung.
Vorschlag der Verbandsleitung: Roland Emmenegger, Hochdorf
 - Ersatzwahl Revisionsstelle. Vorschlag Verbandsleitung: Urs Schryber, Nunwil
11. Verschiedenes

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 16 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch, Frau Luzia Ineichen-Fellmann zur Einsichtnahme auf (telefonische Voranmeldung erwünscht unter 041 919 70 30). Die Unterlagen werden den Delegierten mindestens 16 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Schongau, im März 2017

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee
Der Präsident: Roland Moser